



Die unterzeichnende Bezirksrätin von LINKS stellt zur
Bezirksvertretungssitzung am 11.12.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

betreffend die privaten Vermietung von Wohnungen zu touristischen Zwecken:

- Wie viele Gebäude im Bezirk sind nach Schätzungen, insbesondere in Wohnzonen, betroffen?
- Gab es seit Inkrafttreten der Wiener Baurechtsnovelle bereits Kontrollen seitens der Behörde im Gebiet unseres Bezirks – wenn ja, mit welchen Konsequenzen?

Begründung

Die Vermietung von Wohnraum über Internetplattformen für einen kurzen Zeitraum an wechselnde Personen zumeist touristischen Zwecken entzieht häufig denjenigen Menschen Wohnraum, die auf geringe Mieten angewiesen sind. Diese Entwicklung wird besonders dann bedrohlich, wenn ebenfalls kein ausreichender Bau von leistbarem Wohnraum stattfindet.

Auch im vierzehnten Bezirk lässt sich dieses Phänomen feststellen. Allein auf der Plattform AirBnB waren Ende Juni dieses Jahres 368 Angebote für Penzing aufgeführt. Bei der übergroßen Mehrheit handelte es sich um ganze Wohnungen, die für höchstens zwei Nächte vermietet werden. Die meisten Angebote befinden sich in den zentrumsnahen Penzing und Breitensee (<http://insideairbnb.com/vienna/> - Einsicht: 19.08.23). Auch wenn der vierzehnte Bezirk noch nicht zu den meistbetroffenen Bezirken gehört, ist ein weiterer Anstieg solcher Angebote mehr als wahrscheinlich.

Uns ist bewusst, dass die verstärkte Vermietung über Plattformen wie AirBnB teilweise auch eine Reaktion auf die steigenden Lebenserhaltungskosten darstellt. Daher ist es uns wichtig, dass neben der Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum auch flankierende Maßnahmen gesetzt werden, welche auf die sozialen Ursachen dieser Entwicklung abzielen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Einschränkungen, die in Wien zum 01. Jänner in Kraft treten werden. Gleichzeitig sind wir von einem anhaltenden Handlungsbedarf überzeugt.

Christin Spormann
Bezirksrätin